

Gegenstand: Bildungsdirektion Steiermark – Errichtung von KFZ-Abstellplätzen am Schulgelände

Kundmachung

Mit der Eingabe vom **16.01.2025 bzw. 02.04.2025** hat die Bildungsdirektion Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 11 zusätzlichen KFZ-Abstellflächen am Schulgelände** auf dem Grundstück Nr.: **228/8**, aus der EZ: **942**, in der **KG Mureck (66218)**, angesucht.

Die gegenständlichen Einreichunterlagen und Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens liegen **bis 27.11.2025** während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Mureck zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese sind wie folgt:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Mittwoch von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Ablauf der Kundmachungsfrist bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Diese Kundmachung ergeht im Sinne des § 24 Abs. 2 Stmk. BauG 1995 idgF.

Der Bürgermeister:
Klaus Strein

Angeschlagen am: 06.11.2025
Abgenommen am: 27.11.2025
<https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck>
Amtstafeln
Gernot Schutz eh.